

fehlbar sey, und daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen können; daß Christus seiner Kirche versprochen habe, mit ihr bis an das Ende der Zeit zu verbleiben; und daß wenn zwey oder drey in seinem Namen versammelt werden seyn, er Mitten unter ihnen seyn wolle. Hat seine Verheißung aufgehört? Oder hat er seine Kirche verlassen? Als ein Katholik können sie nicht so unkatholisch denken. Sie machen ja selbst die Probe davon.

### Ueber das

## Siebente Kapitel

### Politik der Päpste.

Sie führen eine Geschichte an, welche die politische Denkungsart der Päpste in diesem Punkte verrathen, und denjenigen, die vortheilhafter, als sie, von ihnen denken, die Augen öffnen soll. Ich muß ihnen aber voraus sagen, sie verfehlen ihr Ziel. Sie erzehlen uns: „ daß, da Karl

„ der

„ der schöne den französischen Thron bestie-  
 „ gen hat, sein erstes Unternehmen gewesen  
 „ sey, seine Ehe annulliren zu lassen, weil  
 „ er sich nicht entschließen konnte, seine Frau  
 „ wiederum anzunehmen, die eines begange-  
 „ nen Ehebruchs überwiesen war. „ Nun sa-  
 „ gen sie: „ er gebrauchte sich aber dieser Urfa-  
 „ che nicht; „ und zwar sehr billig und ver-  
 „ nünftig; denn er wußte, als ein Katholik,  
 „ daß nach der evangelischen und apostolischen  
 „ Lehre, nach so vielen wiederholten Aussprü-  
 „ chen selbst der französischen Concilien, der Ehe-  
 „ bruch die Ehe nicht annullire, noch das Band  
 „ auflöse, und daß, was Gott und die Kir-  
 „ che gebunden hat, kein Papst auflösen könne.

Wie ist aber dieses Band aufgelöst wor-  
 „ den? „ Er wandte vor, sagen sie, daß die  
 „ Dispensation, welche ihm Papst Clemens  
 „ der fünfte wegen der Blutsfreundschaft zwis-  
 „ schen ihm und seiner Frau vor diesem er-  
 „ theilet hatte, nicht klar genug wäre, und  
 „ nicht genau alle Grade der Verwandtschaft

§ 5

„ aus

„ ausdrückte. Er habe daher diesen ganzen  
 „ Handel nach Rom zu dem Papste, der da-  
 „ mals Johannes der zwey und zwanzigste war,  
 „ geschicket „ ( sie werden sich irren, dieser  
 Papst residirte nicht zu Rom, sondern zu  
 Avignon ) mit Vermelden, „ daß es ihm zu-  
 „ stunde, die Dispensation seines Vorfahrers  
 „ zu interpretiren. Der Papst habe eine so schö-  
 „ ne Gelegenheit, seine Herrschaft und obere  
 „ ste Gewalt zu zeigen, nicht außer acht ge-  
 „ lassen. „ Dieses ist ihr Zusatz zur Geschich-  
 te, aber er ist überflüssig. Alle Katholischen  
 Souvrainen haben noch jederzeit in dergleichen  
 Dispensationsfällen sich an das Oberhaupt der  
 Kirche gewandt, ohne die Absicht zu haben,  
 dem Pabste Gelegenheit zu geben, seine Herr-  
 schaft über sie auszuüben, sondern als einem  
 Oberhirten, seine Pflicht zu erfüllen. Dem  
 Papste aber selbst dergleichen was aufzubür-  
 den, erfordert eine genauere Kenntniß seines  
 Herzens. Johannes der zwey und zwanzigste  
 hatte Verbindlichkeit gegen Frankreich, in des-  
 sen Staaten er seinen Sitz hatte.

Sie

Sie fahren fort „ der Papst ließ den  
 „ Handel untersuchen, und that endlich den  
 „ Ausspruch, daß es klar an dem Tage liege,  
 „ daß der König und die Königin im dritten  
 „ und vierten Grade verwandt wären; daß  
 „ es gewiß sey, daß die Mutter der Königin  
 „ sammt mehr andern den König aus der Lau-  
 „ fe gehoben, und daß sich die unbestimmte  
 „ Dispensation Clemens des fünften auf diese  
 „ Fälle nicht erstrecke. Deswegen ( habe  
 „ der Papst geschlossen ) wollen und erklä-  
 „ ren wir, daß diese Ehe nichtig sey,  
 „ und erlauben den Partheyen, zu ei-  
 „ ner neuen Ehe zu schreiten. „

Sie haben ganz Recht, Johannes der  
 zwey und zwanzigste übergab das angesuchte  
 Ehescheidungsgeſchäft den parisiſchen und bello-  
 vicenſiſchen Biſchöfen, und dem Pleſſäus apo-  
 ſtoliſchen Notario zur Unterſuchung. Sie un-  
 terſuchten es, ſagt Spondanus, a) und hin-  
 ter

a) Aunal. Ecclef. Tom. I. pag. 405.

terbrachten dem Papste, daß die Mutter der Königin den König aus der Laufe gehoben habe, über welche ehezertrennliche Hinderniß keine Dispensation von Clemens dem fünften wäre anverlangt worden, folglich daß die Ehe Karls des Schönen mit Blanca des Herzogs von Burgund Tochter null und nichtig sey, und daß also der Papst dieselbe für nichtig erkläret habe.

Nun sagen sie mir mein Herr! Was für Politik, was für Heucheley ist hier in diesem Handel (wie sie dieses Ehescheidungsgeschäft nennen) von Seite des Papstes vorgegangen? Sie sagen, er hätte diese Ehe wegen des überwiesenen Ehebruches der Königin scheiden können; und ich sage, der Papst konnte dieses nicht, weil der Ehebruch nimmermehr von der Kirche, oder einem ihrer Canonen für eine ehezertrennliche Hinderniß ist angesehen und gehalten worden, weil die Kirche in dem Ausspruche ihres Hauptes Jesu Christi nichts ändern kann. Strecket aber vielleicht die Po-

litik

Quelle: Köpcke, Tom I, pag. 408

litik und Heuchelei in dem, daß Johannes der zwey und zwanzigste wegen der Hinderniß der Taufhebung die Ehe getrennet hat? Wenn sie dieses sagen, so verrathen sie ihre Unwissenheit in dem, was die Gewalt der Kirche betrifft. Der Papst konnte und mußte nach den damaligen Rechten der Kirche sprechen. Die Kirche hat die Gewalt in der Ehe zertrennliche Hindernissen fest zusetzen, und dieselben auch wieder aufzuheben. Gewiß ist es, daß die Kirche die geistliche Verwandtschaft für eine ehertzertrennliche Hinderniß zwischen dem Sohne und der Tochter des aus der Taufe hebenden Vaters oder der Mutter, und zwischen dem aus der Taufe gehobenen Kinde festgesetzt habe, weil sie diese beide für Brüder und Schwestern gehalten; wie dieses die alten Canonen der Kirche bezeugen. In der trullanische LIII. Canon sagt, daß diese geistliche Geschwisterschaft enger verbinde als die leibliche. Wollen sie die Canonen der Kirche hierüber lesen, so schlagen sie den Gonzalez Comment. super Can. VII. L. IV. de Cognat.

gnat. spirit. nach. Diese ehezertrennliche Hinderniß, die aus der geistlichen Taufverwandschaft entspringt, haben auch die bürgerlichen Gesetze erkannt; also werden sie in den longobardischen Gesetzen a) diese Worte lesen: **Weder** soll sich der **Sohn** unterstehen die **Tochter** des ( oder der ) jenigen zum **Weibe** zu nehmen, der ( oder die ) ihn aus der **Taufe** gehoben; 1c. Sie werden sie in dem Gesetzbuche des Justinianus b) und in jenem Karls des Grossen c) antreffen.

Es war also in den Zeiten Johannes des zwey und zwanzigsten diese geistliche Verwandschaft zwischen dem Könige und seiner Königin, weil sie für geistliche Brüder und Schwestern gehalten wurden, nach geistlichen und weltlichen Rechten eine wirklich ehezertrennliche Hinderniß, und weil hierüber nach Aussage der Bischöfe, welche die Sache unter-

---

a) Tit. 24. §. 6. b) L. 26. Cod. de Nuptiis. c) L. v. C. 100.

tersuchet haben, von Clemens dem fünften keine Dispensation war anverlangt worden, so hatte Johannes der zwey und zwanzigste das Recht, diese Ehe für null und nichtig, zu erklären, und an dieser Erklärung hatte keine Politik, keine Heucheley, wie sie aus einer unrühmlichen Leidenschaft gegen die Päpste vorgeben, sondern bloß die damaligen Gesetze der Kirche ihren Theil.

Nennen sie meines Gefallens die geistliche Verwandtschaft, und die daraus entspringenden Hindernissen metaphysische und menschliche Erfindungen; wenn sie ein wahrer Katholik wären, so würden sie die Verordnungen und Aussprüche der Kirche besser in Ehren halten. Ich will zu ihrer eigenen Entschuldigung ihnen ihren Irrthum in diesem Falle zeigen. Sie finden in den heutigen Gebräuchen und in Praxi der Kirche und Gerichtshöfe, daß die geistliche verwandschaft, die aus der Hebung aus der Laufe entspringt, solche Ehen nicht mehr ungiltig mache; sie glaubten also Joha-  
nes

nes der zwey und zwanzigste habe hierinnfalls aus einer Politik etwas neues erfunden, um die Ehe des Königs mit der Königin Blanca zu trennen; aber sie haben sich sehr geirret, dazumal war nach den Gesetzen der Kirche diese geistliche Verwandtschaft eine wirkliche ehezertrennliche Hinderniß, die aber der tridentinische Kirchenrath Kraft der ihm von Gott gegebenen Gewalt aus wichtigen Ursachen zwischen derley Personen, wovon hie die Rede ist, aufgehoben hat. Deswegen gestehen wir ihnen gerne ein, daß diese Verwandtschaft und Hinderniß nicht aus dem natürlichen und göttlichen, sondern aus dem kirchlichen Rechte abstamme, welche sie einzuführen und aufzuheben die Gewalt hat. Sie müssen also erst zeigen, wenn sie dieselbe tadeln wollen, daß die Kirche in der Ehe, nach dem sie Christus zur Würde eines heiligen Sacraments erhoben hat, nichts zu sagen, und nichts zu verordnen habe. Die weltlichen Rechte erkennen in den Adoptionsfällen eine sittliche oder gesetzliche Verwandtschaft, die Hindernissen in die Ehe ein-

ein



sagen sie, verzeihe mir meinen sündhaften Gedanken, wenn ich ihn bey dieser Begebenheit für einen grossen Heuchler halte. Johannes der zwey und zwanzigste wird an einem Orte seyn, wo er ihnen diesen sündhaften Gedanken leicht vergeben wird. Ob aber das katholische Publicum ihnen diese spöttische Heuchelei vergebe, da sie nichts erwiesen haben, überlasse ich demselben.

Ueber das

## Achte Kapitel

Der tridentinische Canon.

**M**ein Herr! ich wünschete, daß sie in ihren Anführungen anderer Meinungen mehrere Aufrichtigkeit und Wahrheit blicken ließen. Es ist gar kein besonderer Verdienst der Aufrichtigkeit des Augustiner Mönchs und dormaligen Bischofs Gervasio, daß er in seinem Wienschulbuche bekennet, daß nicht nur unter den Protestanten, sondern auch unter den Katholiken verschiedene Meinungen in dem

vor